

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Alte Satzungsreste
streichen II**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **14** Dagegen: **0** Enthaltungen: **1** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Alte Satzungsreste streichen II

Antrag:

Streiche in §38 die Absätze (1) und (4) und in Absatz (3) die Zeichen „(1) + (2)“

Begründung:

Satzungsbereinigung Teil II. Hier gilt jedoch die Besonderheit, dass es zusätzlich zur klassischen 2/3-Mehrheit auch einfache Mehrheiten in Ost und West braucht. Die Streichung in Absatz (3) ist nötig, da sich die Nummerierung der Absätze verschiebt. Vom Sinngehalt wird nichts geändert, außer, dass der bisherige (3) danach ebenfalls unter dem gleichen Schutz steht.

Ist-Zustand: Bereits erledigte Übergangsbestimmungen stehen in der Satzung.

Soll-Zustand: Weit über das Mindesthaltbarkeitsdatum gelaufene Passagen stehen nicht mehr in der Satzung.